

Vatertag

Autor(en): **Kaufmann, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Actio : ein Magazin für Lebenshilfe**

Band (Jahr): **94 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Vatertag

Von Margrit Kaufmann

Ende Sommer kam unsere Jüngste von der Schule nach Hause mit der Neuigkeit: «Gäll Mami, am 15. Dezämber isch Vatertag.» Ich wollte das Kind belehren, dass es wohl einen Mutter-, nicht aber einen Vatertag gebe. «Nei, nei, Mami, das schtimmt nid. Vatertag isch denn, wenn d Soldate s letschte Mol mit der Uniform umelaufe und de gönd go feschte bis am andere Tag.»

Ich wollte meinen Muttertag

9.11.1983: «Kr.S. Kaufmann-Gisiger Margrit, R+Spit. Det. IV/65, Aufgebot zur Rückgabe der milit. Ausrüstung am 2. Dez. 1983 im Zeughaus Solothurn.»

Warum sollte ich nach Solothurn fahren, meine Rotkreuz-Uniform abgeben und dann Schluss fertig? dachte ich, als ich dieses rüde Aufgebot erhielt. Vatertag, Entlassungsfeier? Heimlich grollte ich. Sind nicht Mann und Frau vor dem Gesetze gleich? Telefon an kantonale Verwaltung. Niemand konnte Auskunft geben, es existiere kein Paragraph über milit. Entlassung der Frauen; ausser mir sei noch keine auf eine so verrückte Frage gekommen; in Zukunft vielleicht...

Energisch erklärte ich, ich lebe in der Gegenwart, nicht in der Zukunft. Folge davon:

Brief vom 28.11.1983: Am 15.12.1983 findet in Grenchen die Entlassungsinspektion für die Wehrmänner des Jahrgangs 1933 statt: «Gerne laden wir Sie zu diesen Feierlichkeiten ein... wir ersuchen Sie, sich um 15.45 Uhr in Zivil in der alten Turnhalle einzufinden... Mil.Dep. Kreiskommandant.»

Als einzige Frau (wo blieben die andern?) wurde ich mit öffentlichen Ehren aus der Dienstpflicht entlassen. Irrtümlich zwar als FHD. Frau und Gesamtverteidigung!!! Haben wohl die verantwortlichen Offiziere auch schon vom Rotkreuzdienst gehört? □

lichkeiten, Material noch Arbeitskollegen, und sie haben zum Beispiel nicht gelernt, sich und ihre Patienten zu schützen – all dies im Hinblick auf den Einsatz in einem Spital, das im Notfall innert kürzester Zeit zu funktionieren hätte, oft in improvisierten Anlagen, unter erschwerten Bedingungen, mit Teams aus Fachleuten, aber auch sehr vielen Laien, die auf die Kenntnisse des weiblichen Berufspersonals angewiesen wären – einem Spital, dem sich Patienten anvertrauen müssten.

Hier wollte die Revision der Rotkreuzdienstverordnung vom 1. Januar 1983 eine Lösung anbieten: Ein Einführungskurs erleichtert den Neugemusterten den Einstieg und bereitet sie auf ihren Einsatz vor. In drei obligatorischen Ergänzungskursen setzen sie das Gelernte in die Praxis um und gewinnen so eine echte Beziehung zu ihrer Aufgabe und deren Umfeld. Das seither ausgebildete Kader leistet je-

... dem steht die momentan sehr streng gehandhabte Entlassungspraxis des Rotkreuzchefarztes entgegen.

den Dienst seiner Einheit und bleibt mit Einsatzort, Personal und Anforderungen vertraut.

Von den hauptsächlichsten Austrittsgründen (heute das Erreichen des 50. Altersjahres, Mutterschaft oder gesundheitliche Probleme), wurde für die neu Eintretenden einer gestrichen: die Verehelichung.

Aus dem Hilfsdienst herausgelöst

Eine zusätzliche Änderung brachte ein 1984 erfolgter Parlamentsbeschluss: Der Rotkreuzdienst, in das revidierte Bundesgesetz über die Militärorganisation aufgenommen, wurde aus dem Hilfsdienst herausgelöst.

Die Folgen sind keineswegs tiefgreifend: Wie schon zuvor gehören die RKD einteilungsmässig zum Sanitätsdienst der Armee, der seinerseits neutral und den entsprechenden internationalen Abkommen verpflichtet ist. Ebenso bleibt der Oberfeldarzt für die Ausbildungsprogramme zuständig, während der Rotkreuzchefarzt die Verantwortung für Werbung, Rekrutierung und Administration trägt.

Keine Modifikation erfährt auch die rechtliche Bindung des Rotkreuzchefarztes an das Schweizerische Rote Kreuz, dessen Verpflichtung zur Unterstützung des Armeesanitätsdienstes durch Freiwillige in einem Bundesbeschluss von 1951 festgehalten wird.

Ohnehin nicht reglementierbar sind die menschlichen Werte und die Atmosphäre, die die RKD in ihrer Arbeit verwirklichen möchten.

In bezug auf die äusserlichen Belange ihres Einsatzes versprechen sie sich allerdings dank ihrer verbesserten Stellung einige Hilfen, so zum Beispiel durch Erhalt der in der übrigen Armee gebräuchlichen Gradabzeichen endlich eine klare Kenntlichkeit ihrer Funk-

tion und Kompetenzen; eine den männlichen Kameraden gleichwertige Honorierung ihres freiwilligen Einsatzes und der administrativen «Hausarbeit» des Kadern (der HD benachteiligt in Sachen Sold und Militärversicherung); ein erweitertes Ausbildungsangebot, Fortbildungsmöglichkeiten im fachlichen Bereich und, vor allem, eine stärkere Position innerhalb und ausserhalb der Spitalabteilung zur Durchsetzung ihrer pflegerischen Anliegen zugunsten der Patienten und derjenigen im Interesse des weiblichen Personals, mussten sich die RKD doch bisher in doppelter Hinsicht behaupten: als Frau und als HD.

Im Zentrum ihrer Motivation steht jedoch der hilfebedürftige Mitmensch, für den sich die Frauen des Rotkreuzdienstes mitverantwortlich fühlen und der ihren Einsatz aufgrund des heutigen KSD-Konzeptes nicht entbehren kann. Dafür zeigen sie sich auch bereit, seit jeher wenig beliebte Details wie militärische Formen in Kauf zu nehmen und eine gegenüber früher verstärkte Bindung einzugehen.

Jeder Kurs eröffnet zudem die Möglichkeit, Neues zu lernen, mehr über sich selbst und seine Belastbarkeit in ungewohnten Situationen zu erfahren, Bekanntschaft mit andern Menschen zu schliessen und Freundschaften zu knüpfen, die die Dienstzeit überdauern. □



Natürlich fehlt im Erinnerungsalbum auch das Bild von General Guisan nicht. Rechts vom Besucherpaar Major Armand von Ernst, persönlicher Adjutant des Generals, der heute, hochbetagt, auf Schloss Muri wohnt.

Der Sold betrug pro Tag Fr. 2.-.

Kontroll No. 453 No. de contrôle	Grad Hauptmann Grade
Name - Nom Guisan Vorname - prénom Charles	
Sold 11 solde	Tage à 2 - 20 jours
Soldzulage Supplément de solde	Tage à jours
Mundportionen Indemnité de subsistance	Tage à jours
Verpflegungszulagen suppl. de subsistance	
Kleiderentschädigung Indemnité d'équipement	Tage à 6 jours 6.60
Reiseentschädigung Indemnité de route	6.80
zurückbehalten (Soldabzug) retenue	
Total - à toucher 35.40	
Datum Date	